

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des  
**Gemeinderates**

der Gemeinde Kirchschlag bei Linz am 23. März 2023  
Tagungsort: **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Kirchschlag**

**Anwesende:**

- |                                     |         |
|-------------------------------------|---------|
| 1. Bürgermeister Michael Mair, BSc  | (ÖVP)   |
| 2. Vbgm. Ing. Günter Kaiser         | (ÖVP)   |
| 3. GR Simone Kaiser                 | (ÖVP)   |
| 4. GR Mag. Sigrid Prammer           | (ÖVP)   |
| 5. GR Ing. Mag. Klaus Wurz          | (ÖVP)   |
| 6. GV Franz Götzendorfer            | (ÖVP)   |
| 7. GR Ing. Walter Oberneder         | (ÖVP)   |
| 8. GR Thomas Anzinger               | (ÖVP)   |
| 9. GR Herbert Manzenreiter          | (ÖVP)   |
| 10. GR Anneliese Kitzmüller         | (FPÖ)   |
| 11. GR Gabriela Urban               | (SPÖ)   |
| 12. GR Wolf Dittrich                | (SPÖ)   |
| 13. GV Julia Reiter                 | (GRÜNE) |
| 14. GR Michael Pree                 | (GRÜNE) |
| 15. GR Mag. (FH) Barbara Payré, MSc | (GRÜNE) |
| 16. GR Franz Reiter                 | (GRÜNE) |
| 17. GR Gerald Graßl                 | (GRÜNE) |

**Ersatzmitglieder:**

- |                       |                                    |
|-----------------------|------------------------------------|
| 18. EM Klara Kaiser   | für (ÖVP) Elisabeth Pils, BSc      |
| 19. EM Dominique Böhm | für (FPÖ) Mag. Wolfgang Kitzmüller |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Manfred Pichler  
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO.1990): - x -

Es fehlen:

- a) entschuldigt: GV Mag. Wolfgang Kitzmüller, GR Elisabeth Pils
- b) unentschuldigt: - x -

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): AL Manfred Pichler

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per E-Mail am 10.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02.02.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Zu Mitunterfertigern des Protokolls der heutigen Sitzung im Sinne der Geschäftsordnung werden von den einzelnen Fraktionsvorsitzenden

(ÖVP)	Simone Kaiser
(GRÜNE)	Julia Reiter
(FPÖ)	Dominique Böhm
(SPÖ)	Gabriela Urban

namhaft gemacht.

Sonstige Mitteilungen:

**Dringlichkeitsantrag:**

Bürgermeister Michael Mair, BSc. stellt den Antrag, unter dem Tagesordnungspunkt 19. „Allfälliges“ folgende Angelegenheit zu behandeln:

- Abschluss eines Energieliefervertrages-Strom mit der LINZ STROM Vertrieb GmbH & Co KG, 4021 Linz.

Es erfolgt die Abstimmung den Dringlichkeitsantrag unter dem Tagesordnungspunkt 19. „Allfälliges“ zu behandeln. Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

**Überreichung der Ehrennadel an die Ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder Ernestine Fröller und Wolfgang Bauer durch den Bürgermeister**

Der Vorsitzende bedankt sich für das Engagement und überreicht Herrn Wolfgang Bauer für die letzten drei Perioden die goldene Ehrennadel. Frau Ernestine Fröller erhält die Ehrennadel in Silber für zwei Perioden als Gemeinderätin.

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

### 1. Behandlung des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 06.03.2023 zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 06. März 2023 eine Sitzung abgehalten hat. Herr Reiter Franz berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass im Zuge der Prüfungsausschusssitzung die Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022 behandelt wurde.

#### **Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022.**

##### a) Prüfung des Kassenbestandes:

Anlässlich der Prüfungsausschusssitzung am 06. März 2023 wurde unter Tagesordnungspunkt 1) „Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022“ der Bargeldbestand in der Gemeindekasse überprüft. Weiters wurden die Kontoauszüge der Bankinstitute in den Kassenbestandsausweis eingetragen und dem Kassen-Sollbestand der Buchhaltung gegenübergestellt. Die Übereinstimmung des Kassen-Sollbestandes mit dem Kassen-Istbestand wurde festgestellt und somit die Kassengebarung als in Ordnung befunden.

##### b) Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verrechnung:

Alle Bücher und Konten sind mittels EDV-Ausdrücken erstellt und sind nach ihrem zeitlichen Anfall (zeitfolgemäßig) und ihrer sachlichen Zuordnung nach (sachgeordnet) verrechnet. Die Buchhaltung ist zum Zeitpunkt der Prüfung am laufenden. Weiters wurde festgestellt, dass für jede Buchung ein Beleg vorhanden ist. Die Ordnungsmäßigkeit der Verrechnung wurde daher als korrekt empfunden.

Die zum Jahresende offenen Steuer- und Gebührenrückstände waren zum Prüfungszeitpunkt größtenteils bereits beglichen. Die noch offenen Forderungen wurden bereits eingemahnt.

##### c) Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Gemeindegebarung:

Die Einnahmequellen der Gemeinde wurden ausgeschöpft und die Steuern und Abgaben fristgerecht und ungekürzt eingehoben.

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind im Einzelnen teilweise überschritten worden. Die Überschreitungen sind jedoch begründet und können vom Gemeinderat im Zuge des Rechnungsabschlussbeschlusses genehmigt werden.

##### d) Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Jahr 2022.

(Prüfung des Rechnungsabschlusses)

A) In der Finanzierungsrechnung (inkl. interne Vergütungen) weist der Rechnungsabschluss 2022 folgende Einzahlungen/Auszahlungen aus:

+Summe Einzahlung operative Gebarung	€ 5.581.735,33
-Summe Auszahlung operative Gebarung	€ <u>4.930.239,91</u>
<b>= Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>€ 651.495,42</b>
+Summe Einzahlung investive Gebarung	€ 326.897,67
-Summe Auszahlung investive Gebarung	€ <u>790.014,75</u>
<b>= Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>€ - 463.117,08</b>

<b>Aus Saldo 1 + Saldo 2 ergibt sich der Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>€ 188.378,34</b>
+Summe Einzahlung Finanzierungstätigkeit	€ 0,00
-Summe Auszahlung Finanzierungstätigkeit	€ <u>255.575,59</u>
<b>= Saldo (4) Geldfluss der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>€ -255.575,59</b>
<b>= Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>€ - 67.197,25</b>
+Summe Einzahlung voranschlagsunwirksame Gebarung	€ 1.797.363,01
-Summe Auszahlung voranschlagsunwirksame Gebarung	€ <u>1.708.014,95</u>
<b>= Saldo (6) Geldfluss aus der voranschlagsunwirks.Gebahrung</b>	<b>€ 89.348,06</b>
<b>= Saldo (7) Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)</b>	<b>€ 22.150,81</b>

**Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in der Finanzierungsrechnung weist einen positiven Saldo von € 264.335,31 auf.**

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit errechnet sich aus:

	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	€ 5.581.735,33	€ 4.930.239,91
Investive Gebarung	€ 326.897,67	€ 790.014,75
Finanzierungstätigkeit	€ 0,00	€ 255.575,59
<u>Voranschlagsunwirksame Gebarung</u>	<u>€ 1.797.363,01</u>	<u>€ 1.708.014,95</u>
<b>Zwischensumme:</b>	<b>€ 7.705.996,01</b>	<b>€ 7.683.845,20</b>
abzüglich investive Einzelvorhaben	€ 379.885,75	€ 711.418,31
abzüglich Voranschlagsunwirksame Gebarung	€ <u>1.797.363,01</u>	€ <u>1.708.014,95</u>
<b>Summe:</b>	<b>€ 5.528.747,25</b>	<b>€ 5.264.411,94</b>

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 1.1.2020 ergibt sich die Situation, dass ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Da bis 31.12.2022 keine Einzahlungen von Einnahmenresten aus dem Jahr 2019 eingegangen sind, ist für den RA 2022 keine Berechnung erforderlich.

B) In der Ergebnisrechnung (inkl. interne Vergütungen) weist der Rechnungsabschluss 2022 folgende Einzahlungen/Auszahlungen aus:

+Summe Erträge	€ 6.174.638,18
-Summe Aufwendungen	€ 5.815.078,03
<b>= SA(0) Nettoergebnis</b>	<b>€ 359.560,15</b>
Summe Haushaltsrücklagen	€ - 62.587,99

**=Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von  
Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU 23)**

**€ 296.972,16**

Die Prüfung erfolgte anhand der Buchhaltung und es wurden die Summen der Kontoblätter mit den Eintragungen im Rechnungsabschluss stichprobenweise verglichen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung wurden folgende Feststellungen getroffen:

Die ausgewiesenen Beträge im Rechnungsabschluss stimmen mit den Kontenblättern überein. (stichprobenweise Überprüfung).

Der Rechnungsabschluss weist beim Kanal einen Überschuss von € 295.623,19 auf. Betriebsüberschüsse im Bereich Wasser und Abwasser sollten nach Möglichkeit zur Sondertilgung bzw. zur Finanzierung bei einem konkreten investiven Einzelvorhaben verwendet werden oder zur Betriebsmittelrücklage zugeführt werden.

Möglichkeit besteht aber auch, dass der Überschuss für anteilige Baukosten für Straßen, Hochwasserschutz verwendet werden kann, wenn ein innerer Zusammenhang besteht, z.B. wenn Investitionsmaßnahmen für den Bau oder die Instandsetzung von Straßenteilen, Retentionsbecken oder Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt werden, um Folgekosten für den Kanal abzuwehren oder um Kosten abzudecken, die durch den Kanalbau verursacht wurden.

Nachdem durch Investitionsmaßnahmen im Jahr 2022 und in den Folgejahren für die Errichtung, Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung von Gemeindestraßen, der Retentionsbecken Rohrach, Eben und Davidschlag und für Baumaßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung entlang des Haselbaches auf jeden Fall ein innerer Zusammenhang besteht wird vom Prüfungsausschuss empfohlen, den Überschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in die Allgemeine Haushaltsrücklage zuzuführen um anteilige Kosten der oben beschriebenen Einrichtungen und Anlagen bedecken zu können.

Die Bauvorhaben in der investiven Gebarung sind sparsam, zweckmäßig und wirtschaftlich abgewickelt worden.

Aufgrund der getroffenen Prüfungsfeststellung über den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 wird vom Prüfungsausschuss festgestellt, dass der Grundsatz einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Haushaltsführung beachtet wurde und daher die Überprüfung keine Beanstandungen ergab. Vom Prüfungsausschuss wird daher die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 durch den Gemeinderat empfohlen.

**Bürgermeister Michael Mair, BSc. stellt den Antrag**, den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss vom 06.03.2022 zur Kenntnis zu nehmen. Der Antrag wird **einstimmig** durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **2. Behandlung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde für das Finanzjahr 2022.**

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass das Rechnungsergebnis für das Finanzjahr 2022 vorliegt. Erfreulicherweise weist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in der Finanzierungsrechnung einen positiven Saldo auf. Die Abschlussergebnisse des Finanzjahres 2022 gestalten sich im Einzelnen wie folgend:

In der Finanzierungsrechnung (inkl. interne Vergütungen) weist der Rechnungsabschluss 2022 folgende Einzahlungen/Auszahlungen aus:

+Summe Einzahlung operative Gebarung	€ 5.581.735,33	
-Summe Auszahlung operative Gebarung	€ <u>4.930.239,91</u>	
<b>= Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>€ 651.495,42</b>	
+Summe Einzahlung investive Gebarung	€ 326.897,67	
-Summe Auszahlung investive Gebarung	€ <u>790.014,75</u>	
<b>= Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>€ - 463.117,08</b>	
<b>Aus Saldo 1 + Saldo 2 ergibt sich der</b>		
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>€ 188.378,34</b>	
+Summe Einzahlung Finanzierungstätigkeit	€ 0,00	
-Summe Auszahlung Finanzierungstätigkeit	€ <u>255.575,59</u>	
<b>= Saldo (4) Geldfluss der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>€ -255.575,59</b>	
<b>= Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen</b>		
<b>Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>€ - 67.197,25</b>	
+Summe Einzahlung voranschlagsunwirksame Gebarung	€ 1.797.363,01	
-Summe Auszahlung voranschlagsunwirksame Gebarung	€ <u>1.708.014,95</u>	
<b>= Saldo (6) Geldfluss aus der voranschlagsunwirks.Gebahrung</b>	<b>€ 89.348,06</b>	
<b>= Saldo (7) Veränderung an Liquiden Mitteln</b>		
<b>(Saldo 5 + Saldo 6)</b>	<b>€ 22.150,81</b>	

**Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in der Finanzierungsrechnung weist einen positiven Saldo von € 264.335,31 auf.**

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit errechnet sich aus:

	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	€ 5.581.735,33	€ 4.930.239,91
Investive Gebarung	€ 326.897,67	€ 790.014,75
Finanzierungstätigkeit	€ 0,00	€ 255.575,59
Voranschlagsunwirksame Gebarung	€ <u>1.797.363,01</u>	€ <u>1.708.014,95</u>
<b>Zwischensumme:</b>	<b>€ 7.705.996,01</b>	<b>€ 7.683.845,20</b>

abzüglich investive Einzelvorhaben	€ 379.885,75	€ 711.418,31
abzüglich Voranschlagsunwirksame Gebarung	€ 1.797.363,01	€ 1.708.014,95
<b>Summe:</b>	<b>€ 5.528.747,25</b>	<b>€ 5.264.411,94</b>

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 1.1.2020 ergibt sich die Situation, dass ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Da bis 31.12.2022 keine Einzahlungen von Einnahmenresten aus dem Jahr 2019 eingegangen sind, ist für den RA 2022 keine Berechnung erforderlich.

In der Ergebnisrechnung (inkl. interne Vergütungen) weist der Rechnungsabschluss 2022 folgende Einzahlungen/Auszahlungen aus:

+Summe Erträge	€ 6.174.638,18
-Summe Aufwendungen	€ 5.815.078,03
<b>= SA(0) Nettoergebnis</b>	<b>€ 359.560,15</b>
Summe Haushaltsrücklagen	€ -62.587,99
<b>=Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU 23)</b>	<b>€ 296.972,16</b>

Der Überschuss beim Kanal (851) aus der operativen Gebarung wird nicht einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt, da dieser für Investitionsmaßnahmen - Errichtung, Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung von Gemeindestraßen, Retentionsbecken Rohrach, Eben und Davidschlag und für Baumaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung entlang des Haselbaches verwendet wird, da durch diese Baumaßnahmen ein innerer Zusammenhang besteht. Der Überschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde in die Allgemeine Haushaltsrücklage zugeführt um dadurch anteilige Kosten der oben beschriebenen Einrichtungen und Anlagen bedecken zu können.

Nachdem keine weiteren Fragen zum vorliegenden Rechnungsabschluss vorgebracht werden, **stellt der Vorsitzende den Antrag**, den Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde Kirchschatz zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

### **3. Beratung und Beschlussfassung eines Nachtrages zum Voranschlag für das Finanzjahr 2023 samt MEFP für die Jahre 2023 bis 2027.**

Der Bürgermeister merkt an, dass aufgrund der geplanten Erweiterung der Volksschule/NABE und Kindergarten sowie der Revitalisierung des Sport- und Freizeitzentrums ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen ist.

Der Vorsitzende berichtet, dass das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 einen Saldo von € + **64.300,00 EURO** ausweist.

Finanzierungsrechnung		Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	5.969.200,00	5.669.900,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	837.700,00	509.000,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0,00	578.700,00
Zwischensumme		6.806.900,00	6.757.600,00
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		1.204.500,00	1.219.500,00
<b>Summe</b>		<b>5.602.400,00</b>	<b>5.538.100,00</b>
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		+ 64.300,00	

Die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit für die Jahre 2024 bis 2027 (MEFP) stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen 2024	Auszahlungen 2024	Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2025
5.713.500,00	5.378.800,00	6.083.100,00	5.410.400,00
709.400,00	8.407.900,00	5.279.600,00	7.943.400,00
1.202.800,00	159.200,00	4.222.000,00	195.800,00
<b>7.625.700,00</b>	<b>13.945.900,00</b>	<b>15.584.700,00</b>	<b>13.549.600,00</b>
1.903.800,00	8.398.100,00	9.490.400,00	7.860.100,00
<b>5.721.900,00</b>	<b>5.547.800,00</b>	<b>6.094.300,00</b>	<b>5.689.500,00</b>
<b>+ 174.100,00</b>		<b>+ 404.800,00</b>	

Einzahlungen 2026	Auszahlungen 2026	Einzahlungen 2027	Auszahlungen 2027
6.474.300,00	6.001.400,00	6.580.900,00	6.087.600,00
3.879.600,00	128.200,00	86.600,00	117.100,00
0,00	283.600,00	0,00	293.400,00
<b>10.353.900,00</b>	<b>6.413.200,00</b>	<b>6.667.500,00</b>	<b>6.498.100,00</b>
3.870.500,00	93.900,00	95.500,00	83.800,00
<b>6.483.400,00</b>	<b>6.319.300,00</b>	<b>6.572.000,00</b>	<b>6.414.300,00</b>
<b>+ 164.100,00</b>		<b>+ 157.700,00</b>	

Weiters bespricht Bgm. Michael Mair, BSc die Haushaltsrücklagen:

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand			Rücklagenstand 31.12.2023	Zahlungsmittelreserven	
		31.12.2022	Zuführungen	Entnahmen		Stand aktuell	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00003	Rücklage-Kanal-ROG	367.800,00	44.000,00	128.600,00	283.200,00		
8/9990934/00004	Rücklage-Kanal	248.300,00	0,00	248.300,00	0,00		
8/9990935/00001	Allgemeine Ausgleichsrücklage	603.300,00	68.200,00	52.500,00	619.000,00		
8/9990935/00007	Rücklage - OÖ. Gemeinde Entlastungspaket 2019 bis 2021	16.800,00	0,00	16.800,00	0,00		
8/9990935/00008	Rücklage - Sonder-BZ 2022	63.300,00	0,00	0,00	63.300,00		
8/9990935/00009	Rücklage Sanierung Sportalm - Sondef BZ KIP	16.700,00	0,00	0,00	16.700,00		
<b>Gesamtsummen</b>		<b>1.316.200,00</b>	<b>112.200,00</b>	<b>446.200,00</b>	<b>982.200,00</b>	<b>0,00</b>	



Dementsprechend wird für den Bereich der investiven Gebarung folgende Prioritätenreihung festgelegt:

1. Volksschule/Hort-Erweiterung
2. Kindergarten-Erweiterung
3. Krabbelgruppe 2. Gruppenraum
4. Ausbau von Gemeindestraßen
5. WVA BA 01 Sanierung
6. Revitalisierung Sport- und Freizeitzentrum
7. Radtechnikparcour
8. Kunsteisfläche – Machbarkeitsstudie
9. Wasserversorgungsanlage Leitungsinfo LIS
10. Gehsteig/weg „Riedl“
11. Neubau Bauhof/Feuerwehr
12. FF Kirchschatz Fahrzeugankauf TLF 2000A
13. WVA Trinkwasserversorgungskonzept
14. Kanalsanierung Zone 1
15. Pfarre Kirchschatz Dachsanierung
16. Wasserversorgungsanlage BA 09
17. Rückzahlung Bankdarlehen ABA BA 03
18. Gehsteig/weg „Jahnweg“
19. Sanierung Hochbehälter WVA BA 08
20. Feuerwehrhaus Kronabittedt
21. Photovoltaik Gemeindeamt

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anmerkungen vorgebracht werden, wird von **Bgm. Mair Michael, BSc der Antrag gestellt**, den Nachtragsvoranschlag und den mittelfristigen Finanzplan wie vorgetragen zu beschließen.

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

#### **4. Abwasserbeseitigungsanlage – Wiederkehrende Überprüfung Zone I; Auftragsvergabe für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes.**

Der Vorsitzende informiert, dass die wiederkehrende Überprüfung der Zone 1 der Abwasserbeseitigungsanlage aufgrund entsprechender Auflagen des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides bis längstens 31.12.2023 durchzuführen ist. Für die Ausschreibung der notwendigen Arbeiten liegt von der Firma Thürriedl & Mayr folgendes Angebot vor:

Der Leistungsumfang des Angebotes beinhaltet folgende Punkte:

- Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für die Kanalspülung und Kanalinspektion für die Zone 1; Angebotseinholung, Angebotsprüfung und Vergabevorschlag
- Örtliche Bauaufsicht für Kanalspülung und Kanalinspektion
- Begutachtung der Ergebnisse der Kanalinspektion durch den Zivilingenieur und Zustandsbewertung entsprechend den Förderungsbestimmungen
- Ausarbeitung eines Zonenplanbericht inkl. Sanierungskonzept gem. Vorgabe Amt der OÖ. Landesregierung

**Im Leistungsumfang nicht enthalten:**

- Ausarbeitung eines Sanierungsprojektes für die Bauausführung

**Honorarangebot:**

**Arbeitskosten:**

6 Personentage á 950,00	EUR 5.700,00
<b>Nebenkosten:</b> Pauschale	EUR 260,00
<b>Honorarangebot netto</b>	<b>EUR 5.960,00</b>
+ 20 % Mehrwertsteuer	EUR 1.192,00
<b>Honorarangebot brutto</b>	<b>EUR 7.152,00</b>

**Vizebgm. Ing. Günter Kaiser stellt den Antrag**, die Leistungen gemäß dem vorliegendem Angebot an die Firma Thürriedl & Mayr zu übergeben. Der Antrag wird **einstimmig** durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

**5. Sanierung Wasserversorgungsanlage Föhrenweg inkl. Straßenbauarbeiten; Auftragsvergabe.**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage am Föhrenweg sowie damit einhergehende Straßenbauarbeiten Vergleichsangebote eingeholt wurden. Acht Firmen wurden dafür eingeladen. Das günstigste Angebot ist von der Firma Leyrer + Graf mit **EURO 286.030,84**, excl. Mwst. eingegangen.

Der vorliegende Prüfbericht der Angebote wird zur Kenntnis gebracht und eingehend erörtert.

**GR Ing. Mag. Klaus Wurz stellt den Antrag**, die Bauarbeiten wie vorgetragen an den Billigstbieter, Firma Leyrer und Graf, 4050 Traun zum Preis von € 286.030,84 (excl. MWSt.) zu vergeben. Der Antrag wird **einstimmig** durch Handzeichen angenommen.

**6. Freiwillige Feuerwehr Kronabittedt; Anpassung der Vereinbarung betreffend die Zuweisung eines Globalbudgets.**

Der Vorsitzende erläutert, dass für die Freiwillige Feuerwehr Kronabittedt mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2022 bereits die Zuweisung eines Globalbudgets erfolgt ist. Aufgrund von Änderungen der Richtlinien für die Finanzierung des Feuerwehrbereiches ergibt sich die Notwendigkeit, im Bereich eines einzeln zugewiesenen Kostenansatzes Änderungen vorzunehmen. Die einzige Änderung betrifft den Kostenansatz für Brennstoffe (Ansatz 451), der aus dem Globalbudget rausgenommen wird und dieser direkt von der Gemeinde zu bezahlt ist. Alle übrigen Beträge bleiben unverändert.

**Auf Antrag von GV Franz Götzendorfer**, wird die Änderung der bestehenden Vereinbarung betreffend die Zuweisung eines Globalbudgets an die Feuerwehr Kronabittedt wie oben beschrieben **einstimmig** durch Handzeichen beschlossen.

## **7. Abänderung der Tarifordnung für die Benützung von Gemeinderäumlichkeiten.**

In den Richtlinien zur Gemeindefinanzierung neu wird unter anderen darauf verwiesen, dass die Überlassung von Räumlichkeiten der Gemeinde an Dritte grundsätzlich nicht kostenlos erfolgen darf. Unter diesem Hintergrund wird bestehende Tarifordnung für die Benützung von Gemeinderäumlichkeiten wie folgt geändert:

### **TARIFORDNUNG**

**für**

### **die Benützung von Räumlichkeiten der Gemeinde Kirchschlag bei Linz**

---

gültig ab 01.04.2023

#### **1. Die Tarifordnung findet auf folgende Räumlichkeiten Anwendung:**

Volksschule: Foyer, Klassenraum, Turnsaal, Schulküche, Speisesaal  
Gemeindeamt: Sitzungssaal, Besprechungszimmer  
Stiftervilla

#### **2. Benützungsentgelt**

<b>Räumlichkeit</b>	<b>Entgelt je Stunde</b>	<b>Pauschale pro Tag (ab der 9. Stunde)</b>
Volksschule: Foyer, Klassenraum, Turnsaal, Speisesaal, Schulküche Kindergarten: Turnsaal Gemeindeamt: Sitzungssaal Jugendzentrum	€ 6,--/Stunde	€ 50,--/Tag
Gemeindeamt Besprechungszimmer	€ 5,--/Stunde	€ 25,--/Tag
	<b>Kirchschlager Bürger/innen</b>	<b>Auswärtige</b>
Stiftervilla Ausstellungen	€ 80,--/Woche	€ 100,--/Woche
Stiftervilla Feiern	€ 80,--/Tag	€ 100,--/Tag
Stiftervilla Trauung	€ 80,--/Tag	€ 100,--/Tag
Stiftervilla Konzerte/Workshop	€ 50,--/Tag	€ 70,--/Tag
Stiftervilla sonstige Anlässe	€ 80,--/Tag	€ 100,--/Tag

#### **Ausnahme**

Von der Entrichtung des Benützungsentgelts für die Benützung des Turnsaales der Volksschule und des Gemeindeamtes (Sitzungssaal, Besprechungszimmer) sind, Rotes Kreuz, Freiwillige Feuerwehren und Gemeinde selbst (Parteien, Ausschüsse) ausgenommen.

### **3. Ermäßigungen**

Für Ermäßigungen ist rechtzeitig ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Bürgermeister. Auf eine Ermäßigung besteht kein Rechtsanspruch. Ermäßigungen können nur für das Benützungsentgelt gewährt werden.

### **4. Verpflegungsrichtlinien**

Die Gemeinde Kirchschatlag bei Linz vermietet die Räumlichkeiten sehr günstig.

Als Gegenzug wird den Nutzern empfohlen, Getränke und Speisen von Kirchschatlager Betrieben und Direktvermarktern zu beziehen.

Der Nutzer erhält eine Liste mit den örtlichen Anbietern.

### **5. Reinigungspauschale/Schadenersatz**

Die Übergabe der Räumlichkeiten hat besenrein zu erfolgen ansonsten wird eine Reinigungspauschale in Höhe von € 50,00 eingehoben.

Bei extremer Verschmutzung erfolgt zusätzlich zur Reinigungspauschale eine Verrechnung des darüber hinausgehenden Aufwandes.

Wird vorhandenes Inventar oder der Mietgegenstand selbst (Gebäude bzw. Räumlichkeit) über den normalen und sorgfältigen Gebrauch hinaus beansprucht, abgenützt, beschädigt oder unbrauchbar gemacht, kann die Gemeinde entsprechenden Ersatz für die Wiederherstellung bzw. Ersatzbeschaffung verlangen.

### **6. Berechnung**

Sämtliche Tarife beinhalten keine Umsatzsteuer

### **7. Allgemeine Bedingungen**

Die Verfügbarkeit des Turnsaales in der Adalbert-Stifter Volksschule ist mit der Schuldirektion bzw. dem Sportverein abzuklären.

Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Veranstalter bzw. Mieter der Räumlichkeit. Der Gemeinde ist auf Verlangen der Abschluss einer Veranstaltungshaftpflicht-Versicherung nachzuweisen.

Ebenso wird der Veranstalter auf die Einhaltung der Bestimmungen des Oö. Jugendschutzgesetzes, sowie des Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes hingewiesen.

Auf die geltende Benützungsordnung wird verwiesen.

**GR Herbert Manzenreiter stellt den Antrag**, die Tarifordnung für die Benutzung der Gemeinderäumlichkeiten wie vorgetragen zu beschließen. Der Antrag wird **einstimmig** durch Handzeichen angenommen.

## **8. Bericht des Bürgermeisters.**

- Der Glasfaserausbau wurde fixiert. Baustart erfolgt Anfang April. Kronabittedt, Geitenedt, Humersiedlung und Fichtenweg werden ebenfalls ausgebaut.
- Klaus Schichl wurde als neuer Kommandant bei der FF-Kirchschlag, als sein Stellvertreter wurde Fabian Gaisbauer gewählt. Weiterhin im Kommando sind Josef Noska, Lukas Schürz. Gebhard Gangl wurde zum Ehrenkommandanten ernannt. Für seine Leistungen soll Gebhard Gangl der Ehrenring der Gemeinde verliehen werden. Beschluss dazu soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung gefasst werden.
- Die Nahwärme führt Grabungsarbeiten durch. Es erfolgt der Anschluss der neuen Wohnanlage (ehem. Gasthaus Hofinger)
- In der GV Sitzung wurde die Neugestaltung der Gemeindehomepage für das Jahr 2023 beschlossen.
- Eine neue Krabbelgruppe kommt in das ehemalige Jugendzentrum. (Herbst 2023)
- Der Feuerwehrball findet am 9.04.2023 statt.
- Am 25.03.2023 findet die Hui statt PfuI Aktion statt.
- Die Feuerlöscher Überprüfung findet am 14.04.2023 statt.
- Am 12.05.2023, von 15.00 bis 18.00 Uhr findet die Gemeinderatsklausur statt.

## **9. Allfälliges.**

### **Dringlichkeitsantrag:**

- Abschluss eines Energieliefervertrages-Strom mit der LINZ STROM Vertrieb GmbH & Co KG, 4021 Linz.

Der Vorsitzende informiert, dass der laufende Stromliefervertrag mit der LINZ STROM Vertrieb GmbH & Co KG mit Ende Mai 2023 ausläuft.

Diesbezüglich wurde seitens der LINZ STROM Vertrieb GmbH & Co KG ein neues Angebot für die Laufzeit von 12 Monaten vorgelegt. Angesichts des derzeit sehr schwierigen Energiemarktes wird abweichend früherer Energielieferverträge eine Vertragslaufzeit von 12 Monaten vorgeschlagen.

Der reine Energiepreis ist im Angebot mit netto 21,5 Cent kWh ohne Netzkosten ausgewiesen. Das vorliegende Angebot ist 24 Stunden gültig. Der Preis gilt von 01.06.2023 bis 31.05.2024.

**GR Ing. Walter Oberneder stellt nach eingehender Beratung des Sachverhaltes den Antrag**, den vorliegenden und zur Kenntnis gebrachten Energieliefervertrag mit der LINZ STROM Vertrieb GmbH & Co KG, 4021 Linz abzuschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** durch Handzeichen angenommen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02.02.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.30 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat ÖVP

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat SPÖ

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat FPÖ

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat GRÜNE

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Kirchschlag/Linz, am

Vorsitzender: